

Köln, 31. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, dass es gelungen ist,

**Frau Professor Dr. Johanna Hey,  
Universität zu Köln,**

für einen Vortrag zu gewinnen. Frau Professor Dr. Johanna Hey leitet seit 2006 das Institut für Steuerrecht an der Universität zu Köln und ist seit 2010 zugleich wissenschaftliche Direktorin des Instituts Finanzen und Steuern e.V., Berlin. Sie hatte vor ihrer Berufung nach Köln den Lehrstuhl für Unternehmensteuerrecht an der Universität Düsseldorf inne. Dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen gehört sie seit 2006 an und ist seit 2008 gesamtverantwortliche Herausgeberin des Großkommentars zum Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht Herrmann/Heuer/Raupach. Sie ist Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages (seit 2010). Von 2004 bis 2012 war sie Präsidiumsmitglied und erste Vizepräsidentin des Deutschen Hochschulverbandes, von 2011 bis 2016 Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft. Seit 2015 ist sie geschäftsführende Herausgeberin der Zeitschrift für die gesamten Steuerwissenschaften Steuer und Wirtschaft. In demselben Jahr erhielt sie den wissenschaftlichen Hans Kelsen-Preises der Universität zu Köln. Sie wird am

**Mittwoch, den 19. September 2018, um 18.30 Uhr,  
im Verwaltungsgericht / Finanzgericht Köln  
Saal 201, 1. Stock, Appellhofplatz, 50667 Köln,**

sprechen zum Thema

**Neuordnung des Rechts der Non-Profit-Organisationen.**

Frau Professor Dr. Hey ist stellvertretende Vorsitzende der **Abteilung Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht des 72. Deutschen Juristentags**, der sich vom 26. bis 28. September 2018 in Leipzig mit diesem Thema beschäftigen wird. Eine Übersicht über das Fachprogramm des 72. DJT in Leipzig ist diesem Schreiben beigelegt. Ausführliche Darstellungen und Informationen können Sie unter [www.djt.de](http://www.djt.de) einsehen.

Der sog. Dritte Sektor mit seinen überwiegend gemeinnützigen Organisationen ist eine zentrale Stütze des öffentlichen Lebens. Über 604.000 eingetragene Vereine, 17.000 Stiftungen und rund 11.000 gemeinnützige GmbH nehmen in erheblichem Umfang staatsersetzende und staatsergänzende Aufgaben wahr. Das bringt sog. Non-Profit-Organisationen Sympathie entgegen. Dennoch bedarf auch dieser Sektor der staatlichen Kontrolle, weil der Gemeinnützigkeitsstatus mit staatlichen Zuwendungen und Steuervergünstigungen einhergeht. Bisher liegt diese Kontrollaufgabe zum Teil bei der Stiftungsaufsicht, ganz überwiegend aber bei den Finanzämtern. Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht prägt die Geschäftstätigkeit der Organisationen des dritten Sektors. Es differenziert grundsätzlich nicht zwischen den unterschiedlichen Rechtsformen, enthält keine eigenständigen Regelungen zur Governance gemeinnütziger Organisationen und macht deren Tätigkeit oft schwerfällig. Zugleich ist der Sektor wenig transparent, weil das Steuergeheimnis bisher einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit entgegensteht. Hieraus folgt die Frage, ob es einer übergreifenden Neuordnung des Rechts der Non-Profit-Organisationen bedarf.

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer hoffentlich lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Der Vorstand darf noch auf eine weitere Veranstaltung am Mittwoch, dem 21. November 2018 hinweisen, die im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln stattfinden wird. Um 18.30 Uhr beginnt der Vortrag der Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Frau Margarete Reske zu dem Thema „Abwägungsentscheidungen im Presserecht“. Zuvor haben wir um 18.00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung. Bitte merken Sie sich den 21. November 2018 vor, wozu noch eine gesonderte Einladung mit Tagesordnungspunkten zur Mitgliederversammlung versandt werden wird.

Dieser Einladung sind die Informationen zum 72. Deutschen Juristentag beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Heinz-Peter Mansel	Margarete Gräfin von Schwerin	Dr. Rainer Klocke
Universität zu Köln	Präsidentin des OLG Köln	Rechtsanwalt
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Schriftführer/Schatzmeister